

BS-Beschluss öffentlich
B472-26/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/811
 Erfassungsdatum: 10.05.2012

Beschlussdatum:
25.06.2012

Einbringer:
Die Linke

Beratungsgegenstand:

Verhandlung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die zukünftige Realisierung des ÖPNV

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	15.05.2012	5.17	mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen verwiesen			
OTV Ostseevierviertel	21.05.2012		nicht behandelt			
OTV Riems	21.05.2012	7.1	nicht behandelt			
OTV Eldena	22.05.2012	5.2		0	0	6
OTV Wieck-Ladebow	22.05.2012	5.1	nicht behandelt			
OTV Friedrichshagen	23.05.2012			4	0	1
OTV Schönwalde II	23.05.2012	6		2	2	2
OTV Innenstadt	23.05.2012	6.3		2	3	3
OTV Schönwalde I/Südstadt	24.05.2012	7		4	1	2
Finanzausschuss	04.06.2012	5.5		9	0	3
Bauausschuss	05.06.2012	8.6		5	1	3
Hauptausschuss	11.06.2012	3.2	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	25.06.2012	6.2		31	0	4

Egbert Liskow
 Präsident

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft bittet den Kreistag Vorpommern-Greifswald, sich aktiv dafür einzusetzen, dass über die ausstehende Lösung zur Zukunft des ÖPNV zügig und konstruktiv verhandelt wird. Die Bürgerschaft wünscht sich eine Lösung, die den finanziellen Vorteil des Steuerquerverbundes im Interesse des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beibehält.

Sachdarstellung/ Begründung

Bis zum Ende des Jahres 2012 müssen die Verhandlungen zum ÖPNV abgeschlossen sein. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat durch ihre Tochtergesellschaft Stadtwerke Greifswald Modelle erarbeitet, die den Vorteil des Steuerquerverbundes erhalten könnten. Wir halten es für unumgänglich, dass entsprechende Gespräche so schnell wie möglich aufgenommen und zu einem für beide Seiten erfolgreichen Abschluss geführt werden. Wir bitten daher den Kreistag und seine zuständigen Gremien, ihren Einfluss in dem genannten Sinne geltend zu machen.